

## Vortrag an den Ministerrat

### Betreff: Berichte gemäß § 9 LWG 1992

1. **Bericht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus gemäß § 9 Abs. 1 LWG 1992 (Grüner Bericht 2019);**
2. **Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 LWG 1992 (Maßnahmen 2020)**

Gemäß § 9 Abs. 1 des LWG 1992 hat die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus der Bundesregierung jedes Jahr einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 LWG 1992 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält. Die Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz hat 5 Empfehlungen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Gemäß § 9 Abs. 2 LWG 1992 hat die Bundesregierung auf der Grundlage des Grünen Berichtes dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zu treffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

Der Grüne Bericht 2019, in dem die Einkommensergebnisse von rund 2.000 freiwilligen land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben aus dem Kalenderjahr 2018 ausgewertet wurden, zeigt folgende Entwicklung auf:

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sanken gegenüber 2017 auf 28.035 Euro (-10 %). Folgende Entwicklungen waren dafür ausschlaggebend:

- deutlicher Ertragsrückgang aus der Schweinehaltung bedingt durch niedrigere Preise trotz leichten Produktionsausweitungen
- höhere Aufwendungen in der Tierhaltung, vor allem wegen Mehrausgaben bei Futtermitteln
- zurückgehende Erträge bei Zuckerrüben und Erdäpfeln infolge geringerer Erntemengen durch hitzereichen und trockenen Sommer

- Zunahmen bei den Abschreibungen sowie Aufwendungen für Energie und Personal
- niedrigere Erträge aus der Milchwirtschaft durch gesunkene Erzeugerpreise
- geringe Abnahmen der öffentlichen Gelder (insbesondere Sonderzahlungen für Frost)

Dämpfend auf die negative Einkommensentwicklung im Vergleich zum Vorjahr wirkten sich folgende Faktoren aus:

- gestiegene Erträge aus dem Getreideverkauf infolge erhöhter Erzeugerpreise
- höhere Erntemengen und Erzeugerpreise im Obstbau

Der Grüne Bericht 2019 umfasst eine detaillierte Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Produktionsgebiete, Sektoren und Betriebszweige und erfüllt somit den gesetzlichen Auftrag.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den „Grünen Bericht 2019“ sowie die „Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2020“ zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat und dem Bundesrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

4. September 2019

DI<sup>in</sup> Maria Patek, MBA  
Bundesministerin